



Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0089

**Auswirkungen des neuen Bundesmeldegesetzes
- Antrag von CDU und SPD vom 09.07.2012 -**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Auswirkungen das neue Bundesmeldegesetz, welches am 28. Juni vom Bundestag beschlossen wurde, für die Landeshauptstadt Wiesbaden, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, haben könnte.

Beschluss Nr. 0064

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012

Spallek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2012

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister